

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie
der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
für die Wahl**

des Gemeinderats **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**

am Sonntag, 8. März 2026

1. **Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am**
Dienstag, den 10. März 2026 um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Dorfstraße 1, 87675 Rettenbach a.Auerberg.
Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.
Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.
2. **Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl**
Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch
 - 2.1 Veröffentlichung im Internet unter www.vg-stoetten.de
 - 2.2 öffentlichen Anschlag am Rathaus, Dorfstraße 1, 87675 Rettenbach a.Auerberg gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.
Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählten Person schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.2 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Freitag, den 20.02.2026

gez.
Schüler
Gemeindewahlleiter